

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 38 (1910)  
  
**Artikel:** Walsers Appenzeller-Chronik [Fortsetzung]  
**Autor:** Rüsch, Gabriel  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-266753>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Walsers Appenzeller-Chronik

Fortgesetzt von **Dr. Gabriel Rüsch.** V. Teil 1798 — 1829.

(Fortsetzung).

Bolt gerieth über diese Vorgänge in große Verlegenheit. 1801  
Er wandte sich um Verhaltungsbefehle an die helvetische Regierung und diese beschloß, die Aufregung zu unterdrücken und die unruhigen Gemeinden mit Exekution zu belegen. Am 2<sup>ten</sup> Mai rückten deshalb 20 französische Artilleristen zu Pferde in Trogen ein. Dies genügte aber nicht, die Landleute zu erschrecken. Am 5<sup>ten</sup> Mai fanden gleichwohl wieder Versammlungen statt. In Teufen führte Sam. Waldburger die Geschäfte und es wurden zwei Abgeordnete erwählt, um mit solchen anderer Gemeinden die Landesangelegenheiten zu berathen. In Speicher verlangte ein Haufen Bauern von den Präsidenten der Municipalität und Verwaltung, J. B. und Johannes Rechsteiner, eine Kirchhöre, und da ihnen solches standhaft abgeschlagen wurde, hielten sie eigenmächtig, etwa 100 an der Zahl, eine Versammlung und wählten Jakob Meyer zum Präsidenten.

Am 6<sup>ten</sup> Mai versammelten sich die Abgeordneten aus den verschiedenen Gemeinden zu Trogen beim Hirschen. In Rehetobel und Wald allein waren sie von den Municipalitäten, anderwärts von Volksversammlungen gewählt worden. Trogen selbst enthielt sich der amtlichen Theilnahme. Dortige Bauern, darüber aufgebracht, nöthigten die Municipalität und Verwaltung, sich am 7<sup>ten</sup> in Neuschwendi zu versammeln, um sich der Bewegung anzuschließen und ebenfalls Abgeordnete zu ernennen. Die Behörden erwiderten aber: es könne diese

1801 Ernennung wie anderwärts vom Volke aus geschehen, und bevor sie einen weitem Schritt thun werden, wollen sie Rücksprache mit andern Munizipalitäten nehmen, und dabei blieben sie fest.

Es kam übrigens bei gedachter Versammlung zu keinem bestimmten Beschluß. Besorgnisse aller Art, Unbeholfenheit, Vorurtheile und Ungleichheit der Ansichten mögen solchen verhindert haben. Denn von den Landleuten wünschten die einten eine Modifikation der neuen Verfassung, andere vollständige Wiederherstellung der alten, wieder andere die Ernennung einer Gesandtschaft nach Paris und Wien, um die Erläuterung des fraglichen Friedensartikels zu erhalten, und noch andere eine Vereinigung der getrennten Gemüther. Es zirkulirte die oben erwähnte Petition der Munizipalitäten und Gemeindskammern, Namens des Volkes, an den Vollziehungsrath, die Beschwerde führte über das Unglück, den Druck, die Verarmung, die Noth, die Zwietracht, die Sittenlosigkeit und Irreligiosität im Vaterlande, den Wunsch nach Herstellung der alten Ordnung durch den Vollziehungsrat und eine gleiche Zahl von dem Volke gewählter Repräsentanten ausdrückte und um Aufhebung des neuen Abgabensystems nachsuchte. Sollte diesem nicht entsprochen werden, so würden die unterzeichneten Behörden ihre Funktionen nicht länger versehen, sondern sämmtlich ihre Entlassung eingeben.

Diese Petition zählte bis zum 6<sup>ten</sup> Mai schon 6 Bogen Unterschriften und wurde nach langer Weigerung von Herrn C. Schmid von Arnäsch, der die auf politische Umtriebe gesetzte Gefängnißstrafe gleich vielen Andern fürchtete, an Statthalter Merz übergeben. Dieser händigte sie dem Gejeße gemäß dem Statthalter Bolt ein, um sie nach Bern zu befördern. Letzterer that es aber nicht, sondern taxierte die Petition und die stattgefundenen Zusammenkünfte für Aufruhr <sup>1)</sup>. Er erließ eine Proklamation, worin er sein Bedauern äußerte über die vielen falschen Gerüchte wegen der künftigen Landesverfassung,

---

<sup>1)</sup> Siehe Trogener Wochenblatt 1829, worin sich auch die Petition befindet.

die laut Gesetz vom 12<sup>ten</sup> September und 18<sup>ten</sup> Oktober 1800 1801 scharf verbotenen Zusammenkünfte, die falsche Erklärung der 11 Art. des Lüneburgerfriedens, der ganz Helvetien, nicht aber einzelnen Theilen eine ihm zuträgliche Verfassung zusichere und die unrichtige Angabe, daß die Distriktsstatthalter die Stimmung des Volkes wegen einer Verfassung zu erforschen hätten, während sie nur den Stand der Ordnung berichten sollten, was er durch ein Schreiben des Ministers der Justiz und Polizei bewies. Alle Beamten wurden bei persönlicher Verantwortlichkeit aufgefordert, auf alle Fehlbaren zu achten und sie auf der Stelle zur strengen Verantwortung zu ziehen <sup>1)</sup>.

Waldburger von Teufen war der erste, der als Unruhestifter vor Bolt beschieden wurde. Er erschien in Begleit von zirka 60 Männern, denen noch 200 nachfolgten, und bestand ein kurzes Verhör, nach welchem er, mit Beding sich beim ersten Ruf wieder zu stellen, bald entlassen wurde.

Am 9<sup>ten</sup> Mai ließ Bolt zwei Kompagnien helvetischer Truppen ausrücken, die einte marschierte nach Trogen und fand daselbst schlechte Aufnahme, denn die Bauern waren sehr unwillig über die Ordre, ruhige Bürger mit der Einquartierung zu verschonen. Die Municipalität erklärte, die Ordre könne nicht befolgt werden, denn unruhige Bürger kenne man keine. Den Offizieren gab man nun wohl ein Logis, den Soldaten aber wies man daher nur Strohlager im Zeughaus an; die andere Kompagnie sollte Teufen besetzen, wo man ihr gar kein Quartier verschaffen wollte. Sie standen auf einem brennenden Vulkan und es war ihnen so unheimlich, daß die erste Kompagnie schon am 10<sup>ten</sup> und die zweite bald darauf wieder nach St. Gallen zurückkehrte. Monard sagt hierüber <sup>2)</sup>: „Ihrem Charakter gemäß reizten die Appenzeller diese Soldaten durch Sticheleien, um den Vorwand zu erhalten, über sie herzufallen. Da die Soldaten alle ihre Munition nur in der

---

<sup>1)</sup> Siehe Tanner, Geschichte der Gemeinde Speicher, Seite 169.

<sup>2)</sup> Siehe Müllers Schweizergeschichte, 14. Bd., Seite 86.

1801 Patronatsche hatten, so zog der Statthalter sie nach St. Gallen zurück, um Blutvergießen zu vermeiden. Die helvetischen Soldaten flößten dem Volke mehr Erbitterung als Furcht ein.“

Der Regierungsstatthalter, darüber aufgebracht, erließ am 14<sup>ten</sup> Mai an die Bewohner der Distrikte Teufen, Wald und Herisau folgende Proklamation <sup>1)</sup>:

„Bürger! Zur Beibehaltung der gesetzlichen Ordnung, sowie zur Verhinderung aller politischen Zusammenkünfte, welche diese Zeit über so häufig hie und da gehalten wurden und zur Handhabung der allgemeinen Sicherheit, rücken Truppen in euere Gemeinden ein, die Municipalitäten sind daher bei ihrer persönlichen Verantwortlichkeit aufgefodert, dieselben nach Vorschrift einzuquartieren und mit dem nöthigen Unterhalt zu versehen; diejenigen Bürger in den Gemeinden, welche an den gesetzwidrigen Schritten keinen Antheil genommen, bestmöglich zu verschonen, jede in ihrem Wirkungskreise dafür zu sorgen, daß sie wohl empfangen werden, und zu verhüten, daß keine widrigen Auftritte, seien es Thätlichkeiten oder Neckereien, sich ereignen, welches unausweichliches Unglück über euere Gemeinden ziehen würde, indem jeder einzeln dabei Ergriffene nach aller Strenge der Gesetze abgestraft wird. Seid daher alle insgesammt und ein jeder insbesondere klug und vernünftig und stürzet euch nicht selbst durch übereilte Handlungen, die nach der That zu spät bereut werden, ins Unglück. Gegenwärtige Proklamation soll auf der Stelle in den betreffenden Gemeinden bekannt gemacht und öffentlich angeschlagen werden.“

In Folge dessen rückte am 15<sup>ten</sup> Mai schon ein Bataillon Franzosen von der 17<sup>ten</sup> Halbbrigade in Herisau ein und zog am folgenden Tag mit 2 andern Bataillons von 6 Compagnien verstärkt mit Artillerie und Musik nach Trogen. Hier wurde das Hauptquartier aufgeschlagen und von da aus das ganze Land besetzt. Die Truppen hatten scharf geladen, thaten

---

<sup>1)</sup> Siehe Tanner, a. a. O., Seite 169.

sehr argwöhnisch und stellten viele Wachen aus. Eine strenge 1801  
Untersuchung über die Ruhestörer wurde vom Kommissär Zolli-  
fofer angeordnet und ihre unverzügliche Abführung nach  
St. Gallen befohlen. Es betraf diese Maßregel J. J. Meyer  
von Speicher, C. Waldburger von Teufen, Alt-Landammann  
Holderegger und U. Menet von Gais, J. J. Rechsteiner von  
Rechtobel und Hs. U. Schläpfer von Wald. Unter den  
Freunden der Reaktion äußerte sich diesfalls nicht der mindeste  
Widerstand. Die Ruhe im Land ward vollkommen hergestellt  
und zwar um so mehr, da eine gänzliche Amnestie verkündet  
wurde und auch auf Unzufriedene anderer Kantone wirkte  
dieses Beispiel belehrend zurück. Die Franzosen hatten sich  
über ihre Aufnahme nicht zu beklagen und freuten sich, mit  
offenen Armen, statt mit Pulver und Blei empfangen zu  
werden, beschwerten sich aber darüber, daß man sie in Gil-  
märschen habe herkommen lassen, um friedliche Bürger zu über-  
ziehen. Sie hielten gute Mannszucht und als ein nach Bern  
abgesandter Courier die Bewilligung zur Erleichterung der  
Exekution zurückbrachte, zogen sie unter schriftlichem Bezeugniß  
ihrer Zufriedenheit am 21<sup>ten</sup> wieder ab.

Auders verhielt es sich mit den helvetischen Truppen unter  
dem Brigadier Debous, die theils mit, theils zum Ersatze der  
Franzosen am 26<sup>ten</sup> Mai 900 Mann stark vom 1<sup>ten</sup> Bataillon  
Linientruppen angekommen waren. Mehr als die letztern hielt  
man sie der neuen Konstitution ergeben, nahm sie unfreundlich  
auf, verweigerte ihnen, wohl unter dem Vorwande, daß nur  
die Unruhigen mit Exekution zu belegen seien, das Quartier.  
Das machte die Truppen unwillig. Sie verlangten die Auf-  
nahme mit Gewalt, erzwangen die Wiederaufstellung von Frei-  
heitsbäumen zu Appenzell und Urnäsch, und erhoben Streitig-  
keiten wegen schlechter Bewirthung, so bei Hauptmann Merz  
in Herisau, der nebst seinem Sohn wegen Beschimpfung der  
Regierung zuerst auf das Wacht haus gebracht, dann vor die  
Municipalität gestellt und weil sie nicht revozirten, nach St. Gallen  
geführt und gefangen gesetzt wurde.

1801 Vom 15<sup>ten</sup> bis 26<sup>ten</sup> Mai dauerte die Untersuchung der gedachten unruhigen Vorgänge in den verschiedenen Gemeinden; sie konnte aber, sowie eine vom 11<sup>ten</sup> bis 13<sup>ten</sup> Juni zu Trogen gehaltene Kantons-Kommission, weiter nichts Strafwürdiges entdecken. Die Leute hatten vorzüglich nur die Erläuterung des ersten Friedensartikels und eine Vereinigung der Partheien verlangt. Daher ließ man die Sache einstweilen auf sich beruhen und gab selbst die Gefangenen frei. Nur ließ man den Unzufriedenen die Waffen abfordern (z. B. von Trogen und Speicher einen Wagen voll), nach St. Gallen führen und ordnete eine längere Besetzung des Landes an. Vier Kompagnien wurden nach Trogen und den umliegenden Gemeinden verlegt und blieben zirka 12 Wochen daselbst, denn erst am 14<sup>ten</sup> August marschirte die letzte Kompagnie helvetischer Truppen von Trogen ab. Sie wurden wieder durch Franzosen ersetzt, die bis zum 19<sup>ten</sup> September daselbst blieben. Das hatte man durch die Ungeduld und stürmische Bewegungen zur Herstellung der alten Ordnung gewonnen, daß man sich zu allen Beschwerden der drückenden Zeit noch fremde Gäste auf den Hals lud, welche mithalfen, das Mark des Landes zu verzehren. Im Gefühl seiner Ohnmacht wußte das Volk nichts anderes zu thun, als sich dem Willen eines unerbittlichen Schicksals zu ergeben, den bestehenden Behörden zu gehorchen und sich die um diese Zeit bekannt gemachte, von Paris herrührende neue Constitution gefallen zu lassen und sich selbst in das neue Steuersystem zu fügen, zu dessen Regulierung sich besondere Kommissionen, aus 2 Mitgliedern jeder Munizipalität bestehend, an den Hauptorten der Distrikte (in Teufen z. B. am 29<sup>ten</sup> Mai) versammelten.

#### **Einleitung zur Herstellung des alten Kantons Appenzell.**

Die helvetische Regierung, selbst in Verlegenheit, wie sie es mit dem 11<sup>ten</sup> Artikel des Friedenstraktates von Luneville halten sollte, und durch Petitionen von allen Seiten gedrängt, sann wohl auf Mittel, die Volksbewegungen zu beschwichtigen, suchte die-

selben aber in Veränderung der Formen, statt in wesentlichen 1801  
Verbesserungen, und glaubte in Bezug auf unser Land viel  
zu thun, wenn sie den Kanton Sântis in Kanton Appenzell  
umtauschte und demselben den sonst zum Kanton Linth ge-  
hörigen Distrikt Neu St. Johann im Toggenburg einverleibte.  
Dieses geschah am 29<sup>ten</sup> Mai. Der an diesem Tage vom Voll-  
ziehungsrath bekannt gemachte neue Verfassungsentwurf er-  
klärte die helvetische Republik als einen Staat mit 17 Kan-  
tonen und der Hauptstadt Bern. Der bisherige Kanton Sântis  
mit dem ganzen Toggenburg erhielt den veränderten Namen  
„Appenzell“. Ein ziemlicher Theil der Souveränität, namentlich  
hinsichtlich der innern Verwaltung und des Kirchenwesens,  
ging nach dem Entwurf auf die Kantone über, aber er machte  
durch ein sehr kompliziertes Wahlsystem das Wahlrecht, das  
dem Volke bei allen Einheitsverfassungen mehr oder weniger  
verkümmert noch allein übrig geblieben war, fast zu Null.  
Einer Tagſatzung von 77 Mitgliedern, darunter sechs von  
Appenzell (der Kanton Sântis hatte im Sommer 1801 133,000,  
ganz Helvetien 1,436,000 Einwohner), kam die Berathung  
und Annahme der Geſetze zu, einem Senat, aus 2 Land-  
ammännern und 23 Râthen bestehend, die Entwerfung der-  
selben, einem Kleinen Rath, aus den 2 Landammännern  
und 4 andern Mitgliedern bestehend, die Vollziehung der Ge-  
ſetze und die Verwaltung im allgemeinen zu. Die oberſte  
Behörde jedes Kantons war die Kantonstagſatzung. Zu ihrer  
Wahl bezeichnete jede Munizipalität auf 100 Aktivbürger je  
einen Wahlmann. Die Wahlmänner traten am 15<sup>ten</sup> Juli  
an den hiezu bezeichneten Orten zusammen und wählten die  
Abgeordneten in die Kantonstagſatzung (Defret vom 15<sup>ten</sup> Juni).  
Diejenige des Kantons Appenzell bestand aus 37 Mitgliedern  
(Defret vom 26<sup>ten</sup> Juni).

Leßtere versammelten sich am 1<sup>ten</sup> August in Appenzell  
und wählten die Abgeordneten zur allgemeinen helvetischen  
Tagſatzung in Bern, welche vom Vollziehungsrath angeordnet  
worden war.

1901 Zu Gesandten wurden erkoren:

Statthalter Bolt von Krummenau,  
Kantonspräsident Reuti von Wil,  
Jakob Zellweger von Trogen,  
Statthalter Tobler in Speicher,  
Statthalter Krüsi von Appenzell,  
Alt-Bürgermeister Girtanner von St. Gallen.

Dann ging man an die Bearbeitung der Kantonal-Verfassung, welche in der Sitzung vom 25<sup>ten</sup> August angenommen wurde. Der Kanton erhielt einen Kantonsrath von 29 durch die Wahlmänner gewählten Mitgliedern, einen Verwaltungsrath von 7 durch den Kantonsrath gewählten Mitgliedern, einen Erziehungs- und einen Sanitätsrath und jede Gemeinde einen Gemeinderath von 5—21 Mitgliedern, der das Polizeiwesen und die Verwaltung der Gemeindegüter zu besorgen, bei kleinern Vergehen das Strafrecht auszuüben und die Beschlüsse der Kantons- und Bundesbehörden zu vollziehen hatte.

Die Tagssakung trat am 7<sup>ten</sup> September 1801 in Bern zusammen und berieth den Verfassungsentwurf vom 29<sup>ten</sup> Mai. Weil aber dieser Entwurf in vollem Widerspruch mit den Wünschen der Föderalisten stand, indem er alle Hoffnung auf Selbständigkeit der Kantone vernichtete und überdies durch die Zentralisation des höhern Unterrichts und die allgemeine Toleranz die für die Religion besorgten Gemüther schreckte, so reichten die Gesandten der Urkantone am 9<sup>ten</sup> Oktober eine Verwahrung dagegen ein und gingen nach Hause. Ihnen folgend protestirte am 17<sup>ten</sup> Oktober auch Zellweger von Trogen im Verein mit 12 andern Deputirten aus den Kantonen Luzern, Freiburg, Solothurn, Graubünden und Tessin gegen die Einführung der von der Tagssakung entworfenen Verfassung und gegen das Einheitsystem selbst, das, anstatt in heilsamen Grenzen zu bleiben, auf einen Grad ausgedehnt worden sei, daß dadurch die billigsten Erwartungen des Volkes getäuscht und ihm die theuersten Rechte und die wichtigsten eigenthümlichen Einrichtungen genommen werden.

Dieser Protestationen ungeachtet wurde am 24<sup>ten</sup> Oktober 1801 der von der Tagsatzung revidirte Verfassungsentwurf angenommen und am 25<sup>ten</sup> der Senat aus lauter Unitariern, darunter auch Graf von Appenzell, zusammengesetzt.

Dolder und Savary aber, die bei den Wahlen übergangen worden waren, beschloßen, sich durch einen dritten Staatsstreich ihre Stellen zu sichern, und führten denselben, wie die frühern, im Einverständniß mit dem französischen Gesandten in der Nacht vom 27<sup>ten</sup> auf den 28<sup>ten</sup> Oktober aus. Während helvetische und französische Truppen die wichtigsten Plätze besetzt hielten, versammelten sich 13 Mitglieder des gesetzgebenden Rathes kurz vor Mitternacht und faßten in Form eines Gesetzes den Beschluß: „Da die Tagsatzung, entgegen dem Zwecke ihrer Zusammenberufung, sich zu einer konstituierenden Versammlung erhoben und sogar zu den Wahlen eines Senates geschritten und das Vaterland dadurch in Gefahr gebracht, solle die vollziehende Gewalt provisorisch den Direktoren Dolder und Savary übertragen werden.“ Am folgenden Tag wird die Tagsatzung von den gesetzgebenden Räthen aufgelöst, die Verfassung vom 29<sup>ten</sup> Mai in Vollziehung gesetzt, und ein Ausschuß von 5 Gliedern bestimmt, um den gesetzgebenden Räthen eine Vorschlagsliste von Senatoren einzureichen. Dann wurden die Behörden: Kleiner Rath, an dessen Spitze Reding trat, und ein Senat, meistens aus Föderalisten, darunter auch Jakob Zellweger von Trogen, gewählt.

Der Regierungsstatthalter Bolt legte auf diese Vorfälle hin sein Amt nieder und an dessen Stelle trat Gschwend von Altstätten.

Der Senator Zellweger ermangelte nicht, seinen Landesleuten zu melden, daß jetzt der günstigste Zeitpunkt vorhanden sei, sich dafür zu verwenden, daß Appenzell einen eigenen Kanton bilden dürfe, weil auch die neue Regierung sich an der Entwerfung einer für das Schweizervolk zuträglichen Konstitution versuchen werde.

1801 Dieser Wink wurde eben so schnell aufgefaßt als befolgt. Am 16<sup>ten</sup> November versammelten sich die Präsidenten der Munizipalitäten in den drei außerrhodischen Distrikten und erwählten aus jedem 2 Ausschüsse zu einer Konferenz nach Teufen, in welcher beschlossen wurde, sich für die Wiederherstellung des Kantons Appenzell in seinen alten Grenzen und Gesetzen, insoweit sie mit der allgemeinen Verfassung verträglich seien, kräftig zu verwenden.

Wer dafür hält, es wäre gut gewesen, wenn dem Kanton ein Strich Landes an dem Rhein oder Bodensee abgetreten worden wäre, um nicht von einem andern eingeschlossen zu werden, was man schon nach dem 1712<sup>er</sup> Krieg beabsichtigte, oder daß das Obertoggenburg, dessen Bewohner in Religion und Sitten, Charakter und Lebensart dem Außerrhoder so verwandt sind, oder die Stadt St. Gallen, der schicklichste geographische und wirkliche geistige, merkantilische und industrielle Mittelpunkt von Außerrhoden, demselben einverleibt worden wäre, der muß wünschen, daß man diesen entscheidenden Moment anders benützt hätte.

### 1802<sup>1)</sup>.

#### Neuer Entwurf zu einer Bundesverfassung.

1802 Die Bemühungen für die Wiederherstellung des alten Kantons Appenzell schienen diesmal nicht vergeblich. Der helvetische Senat, ohnehin für das Föderativsystem eingenommen, nahm billige Rücksicht auf die allseitigen Wünsche des Volkes, und spaltete in einem am 26<sup>ten</sup> Hornung 1802 erlassenen Entwurf einer Bundesverfassung den großen östlichen Kanton in zwei kleinere, Appenzell und St. Gallen.

---

<sup>1)</sup> Der Jänner war meistens schön, der Hornung stürmisch, der März wieder sehr schön; am 29<sup>ten</sup> donnerte es; der April ebenfalls schön, nur am 15<sup>ten</sup> herrschte ein entsetzliches Schneegestöber. Anfangs Mai prangten die Bäume schon voller Blüthe; während auf den Bergen noch ungemein tiefer Schnee lag. Am 11<sup>ten</sup> hagelte es, am 12<sup>ten</sup>, vormittags 11 Uhr, gab es zwei, von Süden nach Norden gerichtete Erdstöße, und am 14<sup>ten</sup>—16<sup>ten</sup>

Zunächst handelte es sich aber noch um die Annahme 1802 dieses Entwurfes, wobei sich der Senat eines sehr verwickelten Wahlmodus bediente. Er ordnete am 18<sup>ten</sup> Merz Urversammlungen im ganzen Lande an, um Wahlmänner, je einen auf 100 Einwohner, zu ernennen. Die Wahlen sollten durch Stimmen-Zettel geschehen, doch zog man vielseitig das offene Handmehr vor. Am 23<sup>ten</sup> Merz traten die Wahlmänner in ihren Distriktsorten zusammen und ernannten durch geheimes Stimmenmehr, frei aus ihrer Mitte oder aus andern Bürgern, eine engere Wahlkommission, z. B. in Teufen von 31 Mitgliedern 24. Diese Kommission versammelte sich an den Hauptorten des Kantons. Zu Appenzell (am 26<sup>ten</sup>) die Mitglieder aus den 4 Landesdistrikten, 84 an der Zahl. Diese bezeichneten 5 Ausschüsse und letztere hatten die Befugniß, sich auf 7 zu ergänzen, zu welchen der Senat noch 5 hinzufügte

fand ein solches Schneegestöber statt, wie sich dessen niemand erinnerte; der Schnee setzte sich schwer auf die in Blüthen prangenden Bäume und zerriß ihre Nester. In den Thälern lag er 2—4 Fuß tief. Darauf herrschte wieder gute, fruchtbare Witterung.

Der Juni war ebenfalls fruchtbar, doch ziemlich trocken. Am 7<sup>ten</sup> herrschte ein heftiger Sturmwind. Im Juli gab es gutes Heu und oft Honigthau. Am 1<sup>ten</sup> Abends fuhr der Blitz in das Haus von J. Sturzenegger im Löbéli in Speicher, sprengte vorderhalb alle Räden weg und verwandelte es in Asche. Jakob Zller, der daselbst unterstanden war, bekam einen Brandstreifen, die ganze rechte Seite hinunter, wurde aber vom Blitzschlag geheilt.

Der August war sehr schön; am 13<sup>ten</sup> aber gab es ein entsetzliches Ungewitter; dann herrschte vom 18<sup>ten</sup> an bis zum Ende Oktober eine trockene warme Witterung, mit Ausnahme einiger Nebeltage und eines Schneefalles am 13<sup>ten</sup>. Am 19<sup>ten</sup> sah man abends 2 feurige Kugeln, die auf dem Buchberg und in ein Tobel zu Hundwil niederfielen. Im November herrschte ungünstige Witterung, im Dezember trockene Kälte vor.

Das Jahr war ergiebig an Heu und Emd, vorzüglich aber an Honig. Die Bienenkörbe wogen bis auf 70 Pfund; binnen 10 Tagen konnte man ihnen zweimal den Honig nehmen, in Urnäsch aus 4 Körben über einmal ein Zentner. Die Bienenköniginnen wurden oft ausgestoßen und ganze Schwärme verirrt in die Wälder, so daß Honig von den Tannen

1802 (Landammann Schmid, Statthalter Rechsteiner, Landammann Zellweger, Präsident Schläpfer von Wald und Dr. Leu in Oberegg). Diese 12 ernannten aus der Wahlkommission der Vierundachtzig 20 Deputierte, welche am 2<sup>ten</sup> April zu Appenzell wieder zusammenkamen, um über den neuen Verfassungsentwurf abzustimmen. Zellweger bewirkte vornehmlich, daß dieser in unserm Lande angenommen, im Kanton St. Gallen aber wurde er verworfen. Im Weitern bestellte diese Versammlung eine Verfassungskommission für den Kanton Appenzell, bestehend aus Senator Zellweger, Landammann Ruesch von Appenzell, Statthalter Scheuß von Herisau, Statthalter Rechsteiner, Statthalter Bänziger von Wolfhalden.

Während man mit diesen Revisionsgeschäften sich befaßte, entstand am 17<sup>ten</sup> April plötzlich wieder eine Staatsrevolution. Der Senat und der Kleine Rath, weder von den neuen Kantonen noch von Frankreich gerne gesehen, wurden von 6 Mitgliedern des Kleinen Rathes, der auf 11 Mitglieder vermehrt worden war, aufgehoben, ihre Verrichtungen, somit auch die

---

träufte. Ein Zentner Bienenzellen gab 24 Maß Honig. Feuersbrünste gab es außer der obgedachten folgende: Am 17<sup>ten</sup> Jänner verbrannte in Speicher das Haus des Jakob Graf an der Halde; als Ursache wurde angegeben, daß das Vieh einen zu seiner Erwärmung aufgestellten Hafen mit glühenden Kohlen umgestoßen habe. Am 9<sup>ten</sup> Juni verbrannte zu Gonten, vor Mitternacht, ein Haus und Stall bei der Rohrmühle (Jakobsbad). In Schwellbrunn wurde des Johannes Preißigs Haus durch einen Blitzstrahl in Asche verwandelt.

In Gais wurde an der Rothe, nächst bei Bühler, eine Spinnerei errichtet von Seite einer Gesellschaft, später aber unter Landsfähnrich Suter in eine Indienne-Druckerei umgewandelt.

Zu Trogen starb am 18<sup>ten</sup> Hornung im 71<sup>sten</sup> Altersjahre der Krösus des Landes, Alt-Landsfähnrich Zellweger, seinerzeit Präsident der helvetischen Gesellschaft. Sein Vater war Landammann Johannes Zellweger und seine Mutter Ursula Sulzer von Azmoos. Er verheiratete sich zweimal: 1. 1759 mit Jungfer C. B. Scheuß von Herisau, welche 1765 daselbst starb; 2. am 10<sup>ten</sup> September 1766 mit Jungfrau Anna Hirzel von Zürich. Dieses Frauenzimmer von hoher Bildung ging

Spaltung des Kantons Sântis, für ungültig erklärt und an 1802 ihrer Statt angesehene Männer aus allen Kantonen zusammenberufen, um eine neue Bundesakte zu entwerfen, und einen neuen Senat und Vollziehungsrath zu ernennen, an dessen Spitze Landammann Dolder zu stehen kam.

Am 25<sup>ten</sup> Mai erschien nun der am 20<sup>ten</sup> Mai vollendete neue Entwurf einer Bundesakte, welcher am 7<sup>ten</sup> Juni von unsern Ranzeln verlesen wurde. Er erhielt noch geringern Beifall als die frühern, wegen des darin aufgestellten Grundsatzes der jedesmaligen Selbstergänzung einer Wahlkommission. Die Staatsbürger waren nun gehalten, ihre Stimme zur Annahme oder Verwerfung des Entwurfes abzugeben. Das Ergebniß war zur

|                            |        |                   |         |
|----------------------------|--------|-------------------|---------|
| Annahme im Kant. Appenzell | 416,   | in ganz Helvetien | 72,483  |
| Verwerfung „ „ „           | 6,945, | „ „ „             | 92,423  |
| Nichtstimmende „ „ „       | 4,086, | „ „ „             | 167,172 |

ihm um 3 Tage in die Ewigkeit voran und testirte an die Gemeinde fl. 1100. Er machte sich 1771 durch zwei Volksschriften bekannt. Seine politische Laufbahn eröffnete Zellweger 1758 durch seine Erwählung in den Gemeinderath. 1760 wurde er Quartierhauptmann, 1766 Landsführer. Er hatte aber mehr Sinn für den Handel und die Wissenschaften, als für die Administration öffentlicher Gelder und erhielt daher schon 1767 seine Entlassung. Nun konnte er sich ganz seinem Handelsfache widmen und er betrieb es so glücklich, daß er einen europäischen Ruf erhielt und Commissionairs und Waarenlager in vielen Handelsstädten besaß und ein Vermögen von fl. 2,700,000 hinterließ. Der Gemeinde vergabte er fl. 8700. Allgemein genoß er den Ruhm eines einsichtsvollen, fleißigen und biedern Mannes. Er hatte drei Söhne, die alle zu großem Ansehen gelangten: 1. Johannes, von der ersten Frau, nachheriger Quartier-Rittmeister und 1811 Bauherr, der durch Unkenntniß und großen Aufwand um sein ganzes Vermögen kam; 2. Joh. Kaspar, der bekannte Geschichtsschreiber, und 3. Jakob, der spätere Landammann, von der zweiten Frau.

Am 27<sup>ten</sup> Juli starb in Speicher J. H. Koller, des Zeigers Sohn, 38 Jahre alt, in Folge eines drei Wochen zuvor beim Schützenzeigen erhaltenen Schusses durch den Schenkel. Ein Dachdecker, Hs. R. Schläpfer, glitt auf dem Dache im Herbrüg aus, brach die Beine, verletzte den Kopf und starb nach 41 Stunden im Alter von 48 Jahren.

1802 Nach dem gemeinen Grundsatz: „Wer schweigt, willigt ein“ wurden die nicht Stimmenden für Annehmende gezählt und die Verfassung sanktionirt. Hierauf sollte nochmals die Reihe an die Kantonal-Verfassung kommen. Damit aber waren die demokratischen Kantone gar nicht zufrieden. Sie protestirten gegen eine solche Abstimmungsweise, und selbst gegen einen Ausspruch der Mehrheit in Verfassungsangelegenheiten und verlangten durchaus bei ihrer alten Verfassung zu verbleiben, was man in unserem Lande mit Freuden vernahm. Schwyz und Unterwalden hielten am 1<sup>ten</sup> August schon Landsgemeinden ab, erwählten Landammann und Rath und bestätigten ihre alt herkömmlichen Rechte und Freiheiten. In Hinsicht auf den Kanton Appenzell hatte der Senat am 3<sup>ten</sup> August eine Verfassungskommission von 12 Mitgliedern ernannt, die sich am 18<sup>ten</sup> zu St. Gallen versammelte und eine neue Volksbewegung verursachte.

### Neue Volksbewegungen.

Zwei Umstände gaben hiezu vorzüglich Veranlassung: 1. die mißbeliebige Wahl der Verfassungskommission von Seite des helvetischen Senates; 2. der schleppende, schwankende Gang ihrer Verrichtungen. Die Wahlen anbetreffend, so fielen dieselben u. a. auf den Kantonsrichter Schieß, und (an die Stelle von Statthalter Tobler, der sie ausschlug) auf Weiler von Herisau. Diese als patriotisch verschrieenen Männer wollten nun ihre Gegner in der Kommission nicht leiden. Letztere thaten sich am 15<sup>ten</sup> und 16<sup>ten</sup> August, etwa 50 an Zahl, zusammen und beschloßen, es sollen gedachte Männer der Kommission nicht beiwohnen. Im gleichen Sinne zu Herisau veranstaltete Versammlungen brachten es dahin, daß Weiler auf Ansuchen der dortigen Munizipalität auf seine Stelle resignirte. Anderwärts ging man noch weiter. Des provisorischen, schwankenden Zustandes müde und ohne Achtung und Vertrauen in die helvetischen Behörden wollte man, nach dem

Beispiel der kleinen Kantone, ihr Joch mit Gewalt abschütteln 1802 und sich selbst helfen. Die Franzosen hatten die Schweiz seit dem 1<sup>ten</sup> August verlassen, der Vollziehungsrath war ohne Macht und Ansehen, die mächtigsten Kantone Bern und Zürich sahen die Restauration der demokratischen Kantone gerne. Dadurch verlor sich die Furcht vor einem Aufstande und Landleute von Herisau, Schwellbrunn, Gais und Appenzell stunden zu diesem Ende bereits wieder im Verkehr mit Schwyz und suchten die Abhaltung einer Landsgemeinde zu erwecken.

Am 18<sup>ten</sup> August, da die Verfassungskommission in St. Gallen sich versammeln sollte, fand dagegen auf die Einladung von Landammann Schmid eine Zusammenkunft von den Abgeordneten der Municipalitäten von Außer- und Innerrhoden in Teufen statt, woran sich mit Ausnahme von Schwellbrunn und Schönengrund alle betheiligten. Es kam dabei zunächst zur Sprache, ob man jene Kommission beschicken wolle? Der Beschluß fiel bejahend aus, mit der Weisung jedoch, daß wenn die andern demokratischen Stände ihre alte Verfassung herstellen können, man für Appenzell dasselbe verlangen solle. Am 22<sup>ten</sup> fand eine zweite Sitzung mit doppelter Repräsentation und Zuzug Senator Zellwegers statt, in welcher die Instruktionen der verschiedenen Municipalitäten vernommen wurden. Es versammelte sich dabei viel Volk und der Abmachung einiger Municipalitäten <sup>1)</sup> ungeachtet wurde beschlossen, am 25<sup>ten</sup> Kirchhören zu halten, welche zwei Mitglieder erwählen und sie mit der Vollmacht versehen sollten, in einer folgenden Versammlung für oder gegen eine Landsgemeinde zu stimmen.

Auch ein an demselben Tage vom Kantonsstatthalter Gschwend, dem Nachfolger Bolts, an die vier Distrikte des Landes erlassenes Edikt blieb ohne Einfluß auf die Verhand-

---

<sup>1)</sup> Speicher sandte Joh. Schläpfer und J. U. Rüsch mit der Instruktion, mit der Regierung in Güte zu unterhandeln und weder für Kirchhören, noch für eine Landsgemeinde zu stimmen.

1802 lungen der Versammlung, obſchon er darin kräftig gegen die geſetzwidrigen Umtriebe, die Anzündung der Fackel des Bürgerkrieges, und die Anordnung von Landsgemeinden, welches von den beſſer Gefinnten und den Nachbarn höchlich mißbilligt werde, loßzog, die Landsgemeinde im Namen der helvetiſchen Regierung geradezu verbot, und Jeden, der dazu mit Rath und That behülſſlich ſei, mit ſeiner Ehre und ſeinem Vermögen dafür verantwortlich erklärte, und diejenigen, welche dieſer Verantwortlichkeit enthoben ſein wollten, einlud, ihre Namen einzugeben <sup>1)</sup>).

In Folge der am 25<sup>ten</sup> gehaltenen Kirchhören verſammelten ſich am 27<sup>ten</sup> Auguſt 43 Abgeordnete von Außerrhoden und 12 von Innerrhoden in Trogen und dekretirten wirklich Landsgemeinde für beide Theile des Kantons. Am 29<sup>ten</sup> wurde ſie in Außerrhoden von allen Kanzeln mit Berufung auf das leztjährige Landmandat verkündet und am folgenden Tag wirklich abgehalten. Landammann Schmid eröffnete die Verhandlungen und brachte in Abſtimmung: 1. Ob man ſich von der helvetiſchen Regierung eine Konſtitution geben laſſen oder ſelbſt eine Landesverfaſſung machen wolle. 2. Ob das Land in ſeine vorigen Grenzen zurücktreten, eine Obrigkeit wählen und ſich förmlich in das Landsgemeindegeſchäft einlaſſen wolle <sup>2)</sup>. Die Selbſtkonſtituirung des Kantons in ſeinen alten Grenzen erhielt ein einhelliges Mehr. Demnach ſchritt man zur Wahl eines regierenden Landammanns und dieſe fiel wieder auf Alt-Landammann Zellweger. Selbiger beſtieg den Rednerſtuhl und bedankte ſich herzlich dieſer Stelle, ſeines Alters wegen. Man nahm demnach eine andere Wahl vor, womit nun ſein Neffe, der Senator Zellweger, beehrt wurde.

---

<sup>1)</sup> Siehe St. Galliſches Wochenblatt 1802, Nr. 34, S. 269.

<sup>2)</sup> Das Wochenblatt von Trogen ſagt 1829, S. 70 kurz: „Einhellig wurde ermehret: 1. daß wir unſere alte Verfaſſung annehmen; 2. daß wir der Vereinigungsakte der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus beitreten wollen.“

Zum Landweibel wurde unter 5 Kompetenten Hs. C. Wald- 1802 burger und zum Landschreiber J. J. Zellweger erwählt. Als Regierungsmitglieder wurden die bei der letzten Landsgemeinde bestellten fast durchgängig wieder bestätigt. Nach dem Wahlgeschäft kam noch die Frage wegen der frühern, 1798 aufgegebenen Landvogtei im Rheinthal in Abstimmung. Der frühere Beschluß und derjenige der Landsgemeinde von Glarus über diesen Gegenstand wurden dem Volke vorgetragen und die Unterthanen-Verhältnisse nochmals beseitigt. Im Weiteren erhielt die Obrigkeit Vollmacht, mit Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus wegen einer Zentralregierung gemeinschaftliche Sache zu machen. Dabei wurde erkannt, den Landrath zu bevollmächtigen, nach dem Beispiel obiger Stände und nach Umständen eine Steuer zu erheben, um einen neuen Landseckel zu bilden, das Militär einzurichten und bis zur künftigen Landsgemeinde alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhüten, daß das Land an Salz, Früchten und an nöthigen Bedürfnissen Mangel leide, und darauf zu sehen, daß Ruhe, Ordnung und Sicherheit von außen und innen erhalten werden. Diese Beschlüsse wurden alle ruhig, freudig und einhellig gefaßt und bei der üblichen Eidesleistung mit in den Eid aufgenommen.

Die Landsgemeinde von Innerrhoden lieferte wesentlich gleiche Resultate.

Folgenden Tages wurden an Kirchhöfen nach gewohnter Weise wieder Hauptleute und Räte bestellt und am 1<sup>ten</sup> Sept. zu Trogen zweifacher Landrath gehalten, welchem 273 Mitglieder beizuwohnen hatten. Derselbe faßte Beschlüsse, wie sie zur Verwaltung des Landes im Geiste der gehaltenen Landsgemeinde erforderlich waren.

Am 6<sup>ten</sup> Sept. versammelte sich zu Trogen der Kriegsrath und am 7<sup>ten</sup> der Große Rath, von welchem am 10<sup>ten</sup> Landammann Zellweger und Statthalter Scheuß an die Stände Schwyz und Glarus abgesandt wurden, um sich mit den-

1802 selben wegen gemeinsamen Maßregeln zur Behauptung der Kantonsouveränität zu berathen. In gleichem Sinne schickte auch Innerrhoden eine Gesandtschaft dahin ab und es trat zu Schwyz eine Konferenz zur Tagsetzung der 5 demokratischen Stände zusammen. Wie das alles von der helvetischen Regierung aufgenommen werde, darüber war man sehr besorgt. Auf ein von einem Züricher verbreitetes Gerücht, daß 1000 Mann gegen das Land im Anzuge wären, gerieth Herisau am 10<sup>ten</sup> Sept. besonders in Alarm. Man rief Freiwillige auf und besetzte die Pässe und Hochwachten. Jedenfalls kam es dem Lande wohl zu statten, daß nebst den demokratischen auch die alten aristokratischen Stände des helvetischen Regiments müde waren.

#### **Krieg mit der helvetischen Regierung.**

Nächst den demokratischen Kantonen waren es vorzüglich Graubünden, Zürich, Bern, Basel, Solothurn und Schaffhausen, welche die Autorität der helvetischen Regierung in Kantonal-Angelegenheiten nicht länger anerkennen wollten. Sie sollten dazu durch Waffengewalt gezwungen werden. Der helvetische General Andermatt rückte gegen Zürich vor, um von da aus die kleinen Kantone zu besetzen; da er sich aber nicht dazu bequemen wollte, seine Truppen in die Kasernen einzuquartieren und die Besetzung der Wachtposten den Stadtbürgern zu überlassen, fand er geschlossene Thore. Umsonst forderte er die Stadt zur Uebergabe auf und beschloß sie mit Bomben und glühenden Kugeln; die tapfern Vertheidiger der Stadt und der von allen Seiten anrückende Landsturm nöthigten die Belagerer, deren schweres Geschloß am 13<sup>ten</sup> Sept. bis in unsere Berge vernommen wurde, nach einigen Tagen zum schleunigen Rückzüge und sein ganzer Plan war somit gebrochen.

Der in Schwyz gehaltene Kongreß erließ am 18<sup>ten</sup> Sept. an Andermatt eine Aufforderung, sich zu erklären, ob er weiter

im Dienst einer aufgelösten tyrannischen Regierung verbleiben 1802 und für seine weitem feindseligen Unternehmungen persönlich verantwortlich sein oder mit seinen Truppen ruhig in die Heimat zurückkehren wolle. Er gab ihm Hoffnung zu einer spätern günstigen Wiederaufstellung und ließ ihm 3 Stunden Bedenkzeit. Derselben erließ der Kongreß einen Aufruf an die ehemals aristokratischen Kantone und untergebenen Lande, sich an ihn anzuschließen, zur Rettung des Vaterlandes, sich zu vereinigen unter einer Central-Regierung mit gleichen politischen Rechten, Abgeordnete an den Kongreß zu schicken auf den 24<sup>ten</sup> Sept., und setzten eine Skala fest, nach welcher die einzelnen Stände Truppen zu stellen hatten, um die Ruhe, Eintracht und Unabhängigkeit des Landes zu behaupten.

Im Kanton Bern hatte mittlerweile General Erlach Truppen zusammengezogen nach Aarau und von hier aus am 15<sup>ten</sup> ein Aufgebot erlassen, sich unter seine Fahne zu stellen. An der Spitze von 14000 Freiwilligen rückte er gegen Bern und nöthigte die helvetische Regierung zu einer Kapitulation, in deren Folge sie sich nach Lausanne zurückzog. Das Appenzellerland, schon bei der Belagerung von Zürich zur Hülfe geneigt, bot nun 1300 Mann auf, 800 von Außerrhoden <sup>1)</sup> und 500 von Innerrhoden, stellte sie unter das Kommando von Obrist Joh. Zellweger und übte sie in den Waffen. Als sie aber ins Feld rücken sollten, stellten sich bei der Schwäche der exekutiven Gewalt wieder dieselben Schwierigkeiten ein wie die frühern Male. Zum ersten Contingent stellten sich wenig Freiwillige. Die Reserve, in die alle Wehrfähigen bis ans 60<sup>te</sup> Jahr eingeschrieben wurden, war bei den Uebungen sehr unvollzählig. Die Gemeinden Schwellbrunn, Waldstatt und Schönengrund rüsteten sich anstatt gegen, gerade für die helvetische Regierung. Anhänger derselben zu Herisau wurden

---

<sup>1)</sup> Das Trogener Wochenblatt sagt: Außerrhoden habe 3 Bataillone unter Obrist Zellweger gestellt. Dieser sei an den Kriegsrath nach Schwyz gegangen.

1802 am 14<sup>ten</sup> und 15<sup>ten</sup> September wegen Streitigkeiten aus den Wirthshäusern zum Rößli und zur Krone getrieben; es waren ihrer 14—15. Die benachbarten Gemeinden errichteten aus Furcht vor dieser Parthei nächtliche Reiterpatrouillen und stellten Wachtposten aus. Die Regierung aber, mit einem entschiedenen Mann an der Spitze, that diesmal dem Uebel bald Einhalt. Der Große Rath veranstaltete eine Untersuchung zu Waldstatt am 16<sup>ten</sup> und schickte gleichzeitig drei Kompagnien von Trogen, Heiden und Wolfshalden nach Herisau und von daher vier Kompagnien mit Verstärkung nach Schwellbrunn. Die Widerspenstigen machten Miene, sich im Risiwald zu widersetzen, zogen sich aber vor der Uebermacht bald zurück. Das Dorf wurde am 17<sup>ten</sup> ohne Widerstand besetzt und Mr. Waldburger, Präsident der Untersuchungskommission, erließ eine Proklamation, worin er Präsident Tribelhorn mit seinem Anhang mit Liebe und Ernst zur Ordnung und Rückkehr in ihre Heimat ermahnte. Waldstatt wurde mit 40 Scharfschützen und Schönnengrund am 18<sup>ten</sup> mit einer Kompagnie Infanterie besetzt. Die meisten Ungehorsamen folgten dem Rufe; ein Theil aber trieb sich noch bewaffnet in den Wäldern und Bergen herum. Diese belegte man vorzüglich mit Exekution, die sie bis zu ihrer Rückkehr beköstigen und jeden mit 24 fr. per Tag zu bezolden hatten, bis sie sich vor ihren Richter stellten. Sechs Ungehorsame wurden auch gefangen gelegt, auf ihre Versicherung jedoch, der Obrigkeit gehorchen zu wollen, wieder auf freien Fuß gestellt. Damals galt es für kein großes Verbrechen mehr, andern als den herrschenden politischen Ansichten, selbst mit den Waffen in der Hand, Eingang verschaffen zu wollen.

Am 19<sup>ten</sup> September befahl die Obrigkeit der aufgebotenen Mannschaft, unter Androhung exemplarischer Strafe, sich zu stellen und setzte einige Unzufriedene in Arrest. Folgenden Tages zogen zwei Kompagnien von Innerrhoden und eine von Speicher nach Herisau. Bei dem Exercieren ging hier

eine geladene Flinte los, wodurch Geiger von Walzenhausen 1802 todt niedergestreckt wurde. Am 21<sup>ten</sup> rückten 5 gut equipirte Kompagnien, im ganzen 510 Mann, nach dem Fahnen schwur, unter Merz aus und zogen Uznach zu, den bedrohten innern Ständen zu Hülfe, mit denen, gleich wie mit Graubünden, ein lebhafter Courierwechsel stattfand, und da im Lande selbst noch Gegner waren, zogen am 24<sup>ten</sup> auch zwei Kompagnien von Teufen und Wald in die genannten Gemeinden hinter der Sitter, um die zurückkehrenden Kompagnien von Trogen und Heiden abzulösen. Ein lebhafter Verkehr fand gleichzeitig mit dem Rheinthale und dem äbtischen Unterthannenlande statt. Die letzteren Gegenden hatten auch Landsgemeinden gehalten, an denselben die demokratische Regierungsform, ganz nach dem Muster von Appenzell, eingeführt und sich mit den innern Ständen in Verbindung gesetzt. In letztern war am 13<sup>ten</sup> schon ein eigenes Defensionale aufgestellt worden, nach welchem ein Fünftel der männlichen Bevölkerung marschfertig gehalten, eine Kriegssteuer von 40,000 Thaler erhoben, ein Kriegsrath bestellt und General Bachmann zum Feldherrn erwählt werden sollte.

Am 3<sup>ten</sup> Oktober rückte ohne weitem Anstand ein zweites appenzellisches Contingent von 466 Mann unter Leonhard Tobler von Rehetobel ins Feld, sie marschirten zuerst gegen Bern, in dessen Umgebung sie einquartiert wurden; dann wieder rückwärts nach Zürich, wo sie am 18<sup>ten</sup> anlangten. Von da gebrauchte man sie als Exekution in den Gemeinden Wald und Dürnten bis zum 25<sup>ten</sup> und dann wurden sie nach Bremgarten und Baden bis Windisch verlegt. Das erste Contingent war indessen bis Murten marschirt, um in Verbindung mit den von allen Seiten heranziehenden Scharen der Föderalisten die helvetischen Truppen zu bekämpfen, welche wirklich am 3<sup>ten</sup> Oktober in der Nähe von Murten geschlagen wurden. Die helvetische Regierung aber fand am waadtländischen Volk eine kräftige Stütze und es war zu ihrer

1802 Vertheidigung bereit, auch die Greuel des Bürgerkrieges zu erdulden. Da trat, von den Bedrängten zur Vermittlung aufgefordert, der Konsul Bonaparte auf, ließ durch General Rapp Friede und schleunigen Rückzug der Truppen der Föderalisten, die Wiedereinsetzung der helvetischen Regierung in Bern und aller ihrer untergeordneten Behörden binnen 5 Tagen gebieten und von der Tagsatzung in Schwyz (bis zum 15<sup>ten</sup> Oktober) eine befriedigende Erklärung verlangen. Zugleich ließ er Kriegsvolk über Basel und den Gotthard einrücken. Sein Machtwort wirkte wie ein Zauber Schlag; der Kriegsrath in Schwyz löste sich auf. Oberst Zellweger kam schon am 17<sup>ten</sup> zurück. Die kämpfenden Partheien kehrten schleunig in ihre Heimat zurück und legten die Waffen nieder. So auch, von ihren Repräsentanten in Schwyz aufgefordert, die Appenzeller. Das erste Kontingent, unter Oberst Ziegler von Zürich, erhielt in Kraft eines Tagsatzungsbeschlusses von Schwyz, das Konstitutionsrecht behaupten, wegen der Garantie des Lünevillerfriedens aber keine Waffen gebrauchen zu wollen, die Weisung, bei allfälligem Zusammentreffen mit den fränkischen Truppen, die unter General Ney schon im Aargau standen, nichts Feindliches vorzunehmen, gegen helvetische aber sich mannhaft zu vertheidigen. Ohne einen Zusammenstoß kehrte dieses Kontingent, das sich übrigens bei einigen Gefechten im Kanton Bern gut gehalten hatte, am 25<sup>ten</sup> Oktober ins Land zurück und das zweite folgte am 30<sup>ten</sup> nach. Beide wurden an diesem Tag in Trogen verabschiedet. Die Franzosen folgten letzterem Kontingent auf dem Fuße. In Zürich durfte es nicht einmal Halt machen und als es von Bassersdorf auszog, langten schon feindliche Vorposten an. Ein Appenzeller, der in seinem Quartier etwas vergessen hatte und dahin zurückkehren wollte, wurde gefangen. Man nahm ihm nur die Waffen und einige Kleidungsstücke und ließ ihn dann wieder frei. Am folgenden Tag (31<sup>ten</sup>) kehrten auch unsere Gesandten von der in Eile aufgelösten Tagsatzung zu Schwyz wieder heim, jedoch ohne die von Bonaparte verlangte Erklärung abgegeben zu haben.

Wie der Sieg der helvetischen Regierung entschieden war, 1802 wurde die derselben ergebene Parthei im Hinterlande wieder laut, sann auf Rache gegen die Föderalisten und ließ ihren Unmuth zunächst an den heimgekehrten Truppen aus. Das Bataillon Merz war am 25<sup>ten</sup> zu Herisau abgedankt worden, blieb aber daselbst noch über Nacht. Die Innerrhoder zogen am 26<sup>ten</sup> frühzeitig heim, die Außerrhoder aber sollten laut Befehl des Statthalters noch die Ankunft des zweiten Kontingents abwarten. Es war eben Markttag und viel Volk von allen Seiten zusammengekommen. Nun gab es hie und da Reibungen und Beschimpfungen. Unbedachtſam drohten einige Soldaten, die französisch Gesinnten aufzuhängen. Das jagte das Volk in Harnisch. Es verlangte von Statthalter Weiler den Befehl zum Abmarsch der Truppen; jener fand sich hiezu nicht befugt und wollte die Municipalität hierüber einberichten. Inzwischen kamen die Soldaten immer mehr ins Gedränge, wurden beschimpft und einzelne mißhandelt. Da befahlen die Offiziere, das Volk auseinander zu sprengen. Allein dieses stand fest in gedrängter Masse und imponirte durch seine kampflustige Haltung, und da nun kein Angriff erfolgte, ergriff das aufgeregte Volk die Offensive, fiel über die Soldaten her und traktirte mit kräftigen Faustschlägen die, welche nicht sogleich abmarschiren wollten. Dem bedenklichen Handgemenge und bedauerlichen Erzeßten wurde dadurch begegnet, daß Hauptmann J. C. Meier als Vermittler auftrat und erklärte, daß Nachmittags alles Militär fortziehen werde. Damit gab sich das Volk zur Ruhe, bewirkte jedoch von der Municipalität den Beschluß, daß dabei die Bajonnete nicht aufgepflanzt werden dürfen. Auf solche Weise führte Hauptmann Seb. Rechsteiner den Rest des Bataillons an seinen Wohnort, nach Speicher zurück.

Als das zweite Kontingent zu Herisau angelangt und seines Eides entbunden worden war, entstand ebenfalls Streit mit den zahlreich versammelten Landleuten; Quartierhaupt-

2081 mann Fisch<sup>1)</sup> vermochte aber dem Ausbruch der Thätlichkeiten vorzubeugen.

Am 1<sup>ten</sup> November wurde zu guter Letzt noch zu Trogen Großer Rath gehalten und beschlossen, der Nothwendigkeit nachzugeben, jedoch nur mit Protestation die Sachen auf den vorigen Fuß zu setzen.

### Interims-Regierung.

Die Föderativ-Verfassung war nun wieder aufgelöst, die helvetischen Behörden aber waren noch nicht eingesetzt oder ohne Kraft und Ansehen. In Herisau funktionirten, wie wir gesehen haben, wieder Statthalter und Municipalität, aber sie waren nicht anerkannt. Daher entstanden die erwähnten pöbelhaften Auftritte und manche nächtliche Unfuge, und es wäre wohl noch schlimmer geworden, hätte nicht Joh. Fisch das Zutrauen beider Partheien und dadurch eine Art von diktatorischem Ansehen erlangt, die er zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung gebrauchte. Ihren Gegnern zum Aerger ordneten die Unitarier eine Sicherheitswache von 30 Mann an, die sie aber bald auf 12 reduzirten. In dem zwei Mal mit Exekution beladenen Schwellbrunn benutzten leidenschaftliche Leute die Anarchie, um ungestraft Rache zu nehmen an ihren Gegnern. Sie beschimpften den Pfarrer und schädigten seine Wohnung, mißhandelten Landsfähdrich Schäfer dermaßen, daß er das Bett hüten mußte, und wollten fünf angesehene Männer zwingen, zu bezeugen, daß sie die aufgelaufenen Exekutionskosten allein tragen wollten. Jedoch wurde dieses standhaft verweigert.

Die helvetischen Behörden sollten nun nach einem Unterbruch von 9 Wochen ihre Funktionen wieder übernehmen. Sie gelangten zu ihrem gehörigen Ansehen durch den am 5<sup>ten</sup> erfolgten Einmarsch der Franzosen, von denen 3 Kom-

---

<sup>1)</sup> Joh. Fisch von Herisau (1758—1819), ist der Verfasser einer Appenzeller-Chronik. Das Original, 9 Foliobände umfassend, liegt im Archiv in Herisau, eine Abschrift in der Kantonsbibliothek in Trogen. Dr. Rüsch hat diese Quelle ausgiebig benützt. Anm. der Red.

pagnien nach St. Gallen und je eine nach Herisau, Trogen, 1802 Teufen, Appenzell, Altstätten verlegt wurden. Der erste politische Akt war eine durch General Ney angeordnete allgemeine Entwaffnung. Alle Schießgewehre, Säbel und Degen sollten am 8<sup>ten</sup> in die Raths- oder Pfarrhäuser abgelegt werden. Dieser Befehl ward aber nur mit Widerwillen und sehr mangelhaft befolgt. Da wurde auf den 15<sup>ten</sup>, unter Androhung von Exekution, eine zweite Entwaffnung angeordnet. Sie fiel aber nicht besser aus als die erste, und die Behörden sahen überall durch die Finger. Man ließ es hingehen, wenn ein Hausvater auch nur eine ausgenutzte Flinte oder einen rostigen Säbel brachte. Die besten Flinten wurden nach Lausanne abgeführt und die übrigen Waffen in den Zeug- und Pfarrhäusern aufbewahrt. Diese konnte man nach 3 Monaten wieder abholen lassen, jene erhielt man theils erst nach zwei Jahren, übel konditionirt, theils gar nicht wieder zurück. Die Gesamtzahl der vom Mai 1799 bis 1802 in Außerrhoden abgegebenen Waffen betrug etwa 1200.

Ein anderer gewaltthätiger Akt war die Deportation von 5 Häuptern der demokratischen Parthei nach Narburg. Am 8<sup>ten</sup> November, Abends 8 Uhr, besetzten die Franzosen plötzlich alle Zugänge zu dem Platz in Trogen und die Kirchthüren, nahmen Landammann Zellweger gefangen und eskortirten ihn am 12<sup>ten</sup> in einer Kutsche unter Begleitung von 3 Offizieren durch 6 Jäger nach Narburg, von wo er erst am 13<sup>ten</sup> Februar 1803 heimkehrte. Zur Verhütung jedes feindseligen Benehmens patronisirten die Franzosen mit scharf geladenen Flinten bei Tag und bei Nacht. Von ihrem Obergeneral wurde eine Kriegskontribution von fl. 625,000 verlangt, woran der Kanton Säntis fl. 66,000, der Distrikt Teufen fl. 1369 zu tragen hatte.

Durch alle diese Maßregeln der Gewalt war aber die Hauptfrage des Tages, die eigene Konstituierung der Schweiz, nicht gelöst, und da man sich darüber auf keinerlei Weise verständigen konnte, so wurde Bonaparte um Vermittlung angeprochen. Bereitwillig übernahm er dieses schmeichelhafte

1802 Ansuchen und beschied sogleich Abgeordnete aller Kantone, um die allseitigen Wünsche zu vernehmen. Vom Kanton Sänktis wurden am 5<sup>ten</sup> November Dr. Blum von Rorschach und S. L. Kuster von Rheineck erwählt, die sogleich verreisten. Am 14<sup>ten</sup> Dezember berichteten sie, daß, weil es der Wille des Volkes sei, das Föderativsystem wieder eingeführt werden müsse. Hierauf berief Statthalter Gschwend Abgeordnete aus allen Distrikten zu einer Versammlung nach St. Gallen in Angelegenheiten einer Kantonalverfassung. Es wurde aber erkannt: sich damit nicht weiter zu befassen, bis man von Paris einen bestimmten Bericht habe, ob der Kanton Appenzell einen selbstständigen Kanton bilden dürfe oder nicht. Sobald man dann in unserm Lande vernahm, daß die Stimmenmehrheit über die Wahl der Verfassung zu entscheiden habe, kamen am 28<sup>ten</sup> Dezember zu Trogen Repräsentanten der außerrhodischen Gemeinden zusammen, mit Ausnahme von Schwellbrunn, Heiden und Luzenberg, welche einen schriftlichen Bericht eingaben, und beschloßen in Folge der Berathung fast einstimmig die Herstellung des Kantons Appenzell in seinen alten Gränzen mit seiner vormaligen Verfassung zu verlangen. Dieser Beschluß wurde unverzüglich nach Paris und Appenzell gemeldet, welches letztere diesem Beschluß ebenfalls beitrug. Von beiden Landestheilen wurde dann noch eine Gesandtschaft ernannt, um die schriftlich eingegebenen Wünsche durch ihre persönliche Gegenwart in Paris zu unterstützen. Dieselbe bestand aus Landammann Hersche von Appenzell, Bauherr Joh. Zellweger und Joh. Fisch und reiste am 30<sup>ten</sup> Dezember von ihrer Heimat ab. So stand man am Ende des Jahres 1802 wieder auf demselben Punkte, wie 1801, und alle die Mühen und Kosten, Parteidämpfe und Kriegszüge waren fruchtlos gewesen. Die Kosten von Ende Mai 1801 bis 10<sup>ten</sup> März 1803 beliefen sich allein für Außerrhoden auf fl. 300,000 <sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> S. Schäfers Materialien, Jahrg. 1811, und Eugster, Gem. Herisau, S. 131. Ein Teil des Geldes wurde auch zum Straßenbau verwendet: Gais-Altstätten, Herisau-Waldstatt-Hundwil-Appenzell. Ann. d. Red.

1803 <sup>1)</sup>.

1803

### Die Mediationsakte.

Der Konful Bonaparte hatte mit 56 Abgeordneten des Senats und der Kantone sechs Wochen den schweizerischen Angelegenheiten gewidmet und als letzten Termin, zu welchem Volkswünsche eingegeben werden konnten, den 29<sup>ten</sup> Dez. 1802 angesetzt. Da die appenzellischen Gesandten, Johannes Zellweger, Präsident der Municipalität, und Fösch solches zu Bern vernahmen und die Ueberzeugung gewannen, daß weitere Bemühungen fruchtlos sein würden, empfahlen sie ihre Angelegenheiten am 6<sup>ten</sup> Jänner 1803 den Gesandten des Kantons Säntis in Paris und kehrten am 10<sup>ten</sup> wieder in ihre Heimat zurück. Ihre und anderweitige Bemühungen von Particularen

<sup>1)</sup> Die Witterung des Jahres zeigte wenig Ungewöhnliches. Der Jänner war bis zur Mitte ziemlich schön, der Hornung in der Mitte sehr schön. Anfangs März gab es viel Schnee, ebenso noch vom 16<sup>ten</sup>—18<sup>ten</sup> Mai, wobei fast alles Steinobst gefror. Am 21<sup>ten</sup> Juni, Morgens 3 Uhr, fand ein starkes Gewitter statt. Der Herbst war sehr unbeständig, der Christmonat kalt und reich an Schnee.

Ein Laib Brot kostete 33 fr., ein Pfund Butter 26 fr., Fleisch 10 bis 12 fr., eine Maß Wein 14—18 fr., Milch 4 fr.

Die Hütte im Nefcher beim Wildkirchlein ging in Brand auf <sup>2)</sup>, es wurde eine neue erbaut, aber so armselig, daß sie 1853 abgebrochen und durch eine wohnlichere ersetzt werden mußte. Auf der Neualp erfolgte ein Senn.

In Urnäsch ließ sich ein Bär sehen, weshalb am 1<sup>ten</sup> Mai eine Treibjagd veranstaltet wurde. Das Thier floh über die Gebirge ins Toggenburg und wurde daselbst erlegt. In Appenzell starb Kaplan J. R. Suter, Doktor der Theologie und der Rechte; einige Zeit Pfarrer in Haslen, Verfasser des „Bestgemeinten Unterrichts an alle Demokraten“, einer Chronik oder des kurzen Auszugs der merkwürdigsten Begebenheiten des Appenzellerlandes, 1798. Er trug auch das Landbuch in 3 Theile zusammen 1792. Wegen seiner Aeußerungen über den Suterischen Handel wurde er seiner Pfründe entsetzt und zeitlebens verfolgt.

In Turin starb Obrist Laupacher, Sohn des Kommandanten Andreas Laupacher von Speicher, geboren 1769.

J. U. Signer von Urnäsch, welcher sein Weib vor 12 Jahren getödtet hatte, erwürgte sich am 19<sup>ten</sup> Juni zu Trogen im Gefängnis, um der öffentlichen Hinrichtung zu entgehen.

<sup>2)</sup> Siehe „Alpina“, den Aufsatz von Dr. Zollikofer.

1803 bewirkten noch so viel, daß der Kanton Appenzell hergestellt und nicht wie es vorgelegen hatte, dem Kanton St. Gallen einverleibt wurde.

Die Franzosen verweilten noch in unserem Lande vom November 1802 bis 10<sup>ten</sup> Jänner dieses Jahres und am 29<sup>ten</sup> Jänner kam noch einmal eine Kompagnie nach Trogen. Landammann Zellweger, der am 13<sup>ten</sup> Februar von seiner Haft in Aarburg zurückkam, wurde noch von einem französischen Offizier bewacht und durfte nicht aus dem Dorf gehen. Am 3<sup>ten</sup> April zogen die Truppen ab.

Am 19<sup>ten</sup> Hornung erschien die bekannte Mediationsakte. Sie enthielt in erster Linie in alphabetischer Reihenfolge die Verfassungen der 19 Kantone, in zweiter diejenige des Bundes. Zu den alten 13 Kantonen waren noch Aargau, Graubünden, St. Gallen, Tessin, Thurgau und Waadt gekommen.

Hauptgrundsätze der Bundesakte waren: Die persönliche Freiheit, Gleichheit der Rechte, freie Niederlassung, Freiheit des Handels und der Gewerbe, des Glaubens und Gewissens für alle Bewohner der einen und untheilbaren schweizerischen Republik. An die Tagsatzung als oberste Bundesbehörde sandten die Kantone mit mehr als 100,000 Einwohnern (Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Bündten) zwei Deputirte, die übrigen Kantone je einen. 6 Vororte (Zürich, Bern, Luzern, Basel, Freiburg und Solothurn) mit einem Landammann an der Spitze besorgten der Reihe nach abwechselnd die laufenden Geschäfte. Die Tagsatzung allein aber verfügte nach erhaltenen Instruktionen über Handelsverträge, Militärkapitulationen, Verbungen, Verträge zwischen einzelnen Kantonen unter sich oder mit fremden Mächten, Staatsabgaben, Truppenaushebungen, Wahl des Obergenerals

Am 20<sup>ten</sup> Juni beschloß der Gemeinderath zu Trogen eine Straßenkorrektur durch die Halde. Landammann Zellweger und seine zwei Brüder stellten sie unentgeltlich her, mit dem Beding, daß keine Bodenentschädigung verlangt und ein Fond von fl. 2000 für den Unterhalt zusammengebracht werde.

und der Kommissäre zur Stillung von Unruhen und Zwistigkeiten zwischen den Kantonen. Die Mehrheit der Stimmen gab das Gesetz; nur zur Erklärung des Krieges, zur Abschließung des Friedens und zur Errichtung von Bündnissen waren  $\frac{3}{4}$  Stimmen erforderlich. Dabei garantirten sich sämtliche Kantone gegenseitig ihr Gebiet, ihre Rechte, Freiheiten und Verfassung, verpflichteten sich zu einer verhältnißmäßigen Theilnahme an der allgemeinen Bundessteuer und des Bundeskontingentes, und gaben sich die Zusicherung, nicht mehr als 200 Mann stehende Truppen halten, die Münzen nach einem allgemeinen Maßstab schlagen, gesetzlich verfolgte Personen den betreffenden Kantonen ausliefern zu wollen, die vorgefallenen politischen Vergehen aber zu amnestiren. Den helvetischen Truppen war gestattet, in französische Dienste zu treten und Bonaparte sicherte dem neuen Bundesstaate den Schutz und das Wohlwollen Frankreichs zu.

Appenzell erhielt nachstehende Verfassung:

1. Der Kanton ist in eine äußere und eine innere Rhode abgetheilt. Die Grenzlinien, die Rechte und wechselseitige Unabhängigkeit dieser beiden Theile des Kantons sind wieder hergestellt.
2. Die katholischen und reformirten Religionstheile genießen einer völligen und unbeschränkten Freiheit des Gottesdienstes an den Orten, wo ihre Religion eingeführt ist.
3. Die Souveränität beider Theile des Kantons steht bei der Landsgemeinde. Die Tagsatzung wird die Art der Abwechslung in Bezug auf die Ernennung des Deputirten bestimmen, den der Kanton zufolge der Bundesakte zur Tagsatzung schicken soll.
4. Die Landsgemeinde beider Theile besteht aus den Bürgern von 20 Jahren. Sie verwerfen oder genehmigen die Gesetzesentwürfe, die der Große Rath ihnen vorlegt.

Keine Sache darf an derselben in Berathung gezogen werden, die nicht einen Monat vorher schriftlich dem Großen Rathe mitgetheilt und von demselben vorberathen worden ist.

1803

Die außerordentlichen Landsgemeinden können bloß diejenigen Gegenstände in Berathung ziehen, um derer willen sie zusammenberufen worden sind.

5. Die Landammänner, die Statthalter, die Seckelmeister, die Bannerherren 2c. werden auf die gleiche Weise gewählt und haben die gleichen Rechte und Vorzüge wie vor altem; sie bleiben die gleiche Zeit an ihren Stellen und die Abwechslung zwischen den Gemeinden vor und hinter der Sitter wird beibehalten.
6. In den äußern Rhoden behalten der Große Rath, der Kleine Rath, der doppelte Landrath und der besondere Rath der Gemeinden vor und hinter der Sitter, der Kirchenrath, der Kriegsrath die gleichen Einrichtungen, die gleiche Einrichtung und Wahlart wie vor altem, ebenso in den innern Rhoden oder dem katholischen Theil der Große Rath, der Kleine Rath und der verstärkte Kleine Rath.
7. Die alte Verwaltungsart der Civil- und Kriminaljustiz bleibt ebenfalls, desgleichen die alten Gemeindevorsteherschaften.
8. Alle und jede Gewalten müssen sich nach den Grundsätzen der Bundesakte richten.

Der Kanton Appenzell kann weder mittelbar noch unmittelbar mit einem andern Kantone oder mit fremden Mächten in Verbindung treten, als nach den Bundesvorschriften der helvetischen Republik.

Zur Durchführung der neuen Verfassungen wurde für jeden Kanton eine Regierungskommission von 7 Mitgliedern eingesetzt, an welche am 10<sup>ten</sup> März die helvetischen Behörden die Staatsgewalt abtreten sollten; das erste Mitglied jeder Kommission wurde von Napoleon selbst bezeichnet, die übrigen 6 auf Vorschlag der schweizerischen Deputirten gewählt. Zum ersten Bundeslandammann ernannte Napoleon d'Affry in Freiburg. Die Regierungskommission für Appenzell wurde aus folgenden Männern bestellt: Landammann Bischofberger, Dr.

Hautli und Repräsentant Graf von Appenzell, Statthalter 1803  
Tobler in Speicher, Landammann Schmid von Arnäsch, Statthalter Schenß von Herisau, und Georg L. Schläpfer <sup>1)</sup> von Speicher.

Anstatt Dr. Hautli, der die Stelle ausschlug, ernannte Landammann d'Afry von Freiburg den Bauherrn Zellweger.

Am 10<sup>ten</sup> März erklärte die helvetische Regierung ihre Auflösung. Am gleichen Tage versammelte sich auf dem Rathshause in Appenzell die oben genannte Kommission. Am 17<sup>ten</sup> und 22<sup>ten</sup> setzte sie ihre begonnene Arbeit fort, und brachte folgende Beschlüsse zu Stande:

1. Dem Landammann der Schweiz, Herrn d' Affry in Freiburg, die Anzeige zu machen, daß am 27<sup>ten</sup> März die Landsgemeinden von Inner- und Außerrhoden abgehalten würden; 2. die Distriktstatthalter und Agenten ihrer Verrichtungen zu entheben; 3. in allen Kirchen von Inner- und Außerrhoden am 13<sup>ten</sup> März von der Kanzel publiziren zu lassen, daß bis zur gänzlichen Organisation und Einführung der künftigen Verfassung die Municipalitäten und Distriktsgerichte in ihren Verrichtungen fortfahren sollen wie bis dahin.

Das Großrathsprotokoll sagt von obigen Verhandlungen und der darauf folgenden Landsgemeinde:

„Unvergeßlich bleibt in unserm schweizerischen Vaterlande der 10<sup>te</sup> März des Jahres 1803. An diesem Tage endigte sich mit der Auflösung der während der Revolution aufgestellt gewesenen Autoritäten die Revolution selbst und mit ihr die Leiden, welche dieser Staat, und besonders unser Land, in dem Lauf von 5 vollen Jahren durch dieses traurige Ereigniß dulden mußte; an diesem Tage trat eine in Gemäßheit der vom ersten Konsul der französischen Republik mit Zuzug schweizerischer Abgesandten aufgestellten Vermittlungsurkunde verordnete Kommission für unsern Kanton in Appenzell zu-

---

<sup>1)</sup> Eine andere Handschrift sagt Statthalter Schläpfer.

1803 kamen und verordnete demzufolge für jede Rhode unseres Landes eine Landsgemeinde auf den 27<sup>ten</sup> gleichen Monats. Sonntags vorher erschien nach alter Sitte von derselben ein Mandat, dessen Inhalt ganz geeignet war, das Volk auf eine ruhige und freudige Feier dieses Freiheitsfestes vorzubereiten.“

„Der von dem Landvolk so sehnlich erwünschte Tag erschien; man strömte in friedlichen Haufen und ernstem, stillem Gefühl des Dankes und der Wonne für Gottes gnädige Rettung auf dem in Hundwil bestimmten Sammelplatz zusammen. Um 11 Uhr vormittags begab sich die oben genannte Kommission als die für den Augenblick noch bestandene Obrigkeit auf den Stuhl. Lit. Hr. Altlandammann Schmid von Urnäsch eröffnete die Landsgemeinde durch eine der Sache angemessene und eines freien Mannes und Volkes würdige Rede; stilles Flehen zu dem Gott unserer Väter ging den Geschäften dieser Tausende vorher und dann begann die Besetzung der Landesämter ganz nach alter Form und Ordnung und zwar demzufolge die Stelle eines regierenden Landammanns vor der Sitter. Die Wahl fiel durch das vollkommenste Mehr und unter wahrem Freudengejauchze auf die Person des hochgeehrten Herrn Jakob Zellweger von Trogen<sup>1)</sup>.

„Die übrigen Wahlen fielen auf folgende Männer: Johs. Schmid von Urnäsch, Bannerherr, Math. Scheuß von Herisau, regierender Statthalter, Ulrich Waldburger von Hundwil,

---

<sup>1)</sup> Das Aktenstück, womit General Ney auf die Anfrage der Regierungskommission seine Einwilligung zu einer eventuellen Wahl Jakob Zellwegers gab, findet sich abgedruckt im Appenzellischen Monatsblatt, Jahrg. 1833, S. 136. Ueber Zellweger, den jüngsten Sohn des oben in der Fußnote zu 1802 erwähnten Joh. Zellweger vergl. Dierauer, Briefwechsel zwischen Joh. N. Steinmüller und H. R. Escher von der Linth (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XXIII), St. Gallen 1889, S. 114 Num., u. 189 Num.), und Steinmüller, Zur Erinnerung an den seligen Herrn Altlandammann Jakob Zellweger von Trogen, St. Gallen (1821). Steinmüller war von 1799—1805 Pfarrer in Gais und kam als solcher öfters in Berührung mit Landammann Zellweger, worüber er, wie über seine Bestrebungen, das appenzellische Schulwesen zu heben, in seinen Briefen an Escher berichtet.

Landssekretär, Johs. Preisig von Herisau, Landshauptmann, Johs. Fisch von Herisau, Landsführer, Johs. Schläpfer von Speicher, Statthalter, J. J. Zürcher von Teufen, Sekretär, J. Ulrich Schläpfer von Wald, Landshauptmann, Johs. Niederer von Walzenhausen, Landsführer, Barth. Bruderer von Trogen wurde Landweibel und J. Heinrich Tobler von Wolfthalen Landsschreiber."

„Nach vorgelesenem und beschworenem Eid kündigte Herr Landammann Zellweger die Abhaltung der Kirchhöfen auf den 29<sup>ten</sup> an und beschloß dann diesen feierlichen Aktus reiner Volksfreiheit mit einer Schlußermahnung voll Kraft und Nachdruck, sich beziehend auf Vergebung und Vergessenheit aller während der Revolution entstandenen Mißthelligkeiten, auf brüderliche Vereinigung, Liebe und Wohlwollen, auf Dank gegen Gott und seine große Hilfe, Beobachtung der Geseze und der daraus entstehenden wahren Würdigung der wieder erlangten unschätzbaren Freiheit und demokratischen Verfassung, bei welcher unsere Väter Jahrhunderte lang so glücklich waren und selbe bis auf uns, ihre Nachkommen, mit unverilgbarer Anhänglichkeit und kluger Sorgfalt fortgepflanzt haben."

Damit war Appenzell wieder zu den Zuständen zurückgekehrt, wie sie vor der Revolution gewesen waren. Ja, die durch die Mediationsakte ihm auferlegte Verfassung beschchnitt sogar Volksrechte, die die alten Landbücher enthielten. Ein politischer Rückschritt war also das Ergebnis der zahllosen Drangsalen, Wirren und Kämpfe! Aber nur scheinbar; denn neue Gedanken über Freiheiten und Rechte, die noch nirgends ohne Blut und Kampf erstritten worden sind, waren unter das Volk gedrungen, und wenn die neuen Ideen von der Gleichheit aller Bürger, von der Freiheit des Glaubens und Gewissens, der Rede und der Presse noch jahrelang in der Volksseele schlummerten, wie das Samen Korn in der Erde, einst mußten sie doch aufgehen und eine neue Zeit herbeiführen.